



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG). Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. März 2018 hat das Eidgenössische Departement des Innern die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz [EOG]; SR 834.1), bezüglich länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen, Stellung zu nehmen.

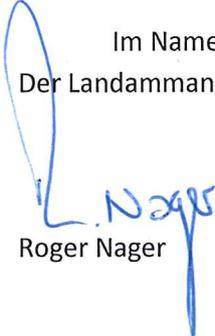
Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Bundesrats, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen im EOG zu verlängern. Die vorliegende Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft ist zu begrüssen. Wir haben keine weiteren Bemerkungen zur Änderungsvorlage.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Altdorf, 8. Juni 2018



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor


Roger Nager


Roman Balli